

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1862)**

Heft 34

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Beitrag.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

N^o. 34.

Samstag den 26. April.

1862.

„Consumatum est.“

† Der Große Rath des Kantons Zürich hat den 22. ds. in zweiter, endgültiger Verathung den Todschlag des Stiftes Rheinau — stillschweigend sanktionirt.

Ueber die Logik der Thatsachen in der Katechismusfrage.

† (Eingef.) Unsere Zeit schafft nicht nur neue geographische Länderabtheilungen, sie schafft auch neue Wörter und bestimmt auch ihre Bedeutung; so heißt stehlen nicht mehr stehlen, sondern „annexiren,“ Wahlbestechungen machen, Stimmen kaufen und moralisch nöthigen, heißt „freie Abstimmungen“ veranstalten; Klöster aufheben, ihr Vermögen einsacken, einiges davon den besten Schreibern austheilen, damit dieselben zur gehörigen Zeit und nach gehörigem Takt auf den Kommandostab brüllen, heißt „Rundgebung des Selbstbestimmungsrechtes.“ Ebenso heißt ein Land mit Gewalt erobern, eine Revolution mit Geld und andern Lebensmitteln ins Leben rufen und den „größten Ungerechtigkeiten seine Zustimmung geben, heißt die „unerbittliche Logik der Thatsache“ anerkennen.

Ähnliche Thatsachen und eine ähnliche Logik erscheinen auch in unserer Katechismusfrage. Es ist allbekannt, wie die Klage früher über den alten Katechismus so allgemein war; in allen möglichen Fällen wurde die „scholastische Form,“ über die „Unverständlichkeit,“ über „Unklarheit der Begriffe“ zc. zc. geklagt und diesem Mißbehagen in den Pastorkonferenzen zc. Ausdruck und Nachdruck gegeben. Es wird ein neuer Katechismus verheißen und das Erscheinen desselben angezeigt. Doch höre und staune! Die Gleichen, die früher über den alten Katechismus klagten und jammerten, kaufen jetzt den alten Katechismus in Masse an und halten denselben fest, warum? Unzweifelhaft wird der neue Katechismus hier und da nicht beliebt, weil derselbe unter den Augen und der Leitung des Bischofs von einem Geistlichen verfaßt wurde, der ihnen nicht genehm

ist. Dann heißt es vor Allen: Von wem kommt der neue Katechismus? Man kennt ihn noch nicht und will ihn schon nicht; man hat ihn noch nicht gesehen und verurtheilt ihn schon, weil er nicht von Einem verfaßt ist, der dieser Leute Farbe trägt und ihrer Laune entspricht. Kann etwas Gutes von Nazareth kommen? Ist er nicht des Zimmermanns Sohn, dessen Vater und Mutter wir kennen. Erste Logik der Thatsachen: Man verurtheilt die Werke blindlings und aus Leidenschaft, bevor man sie kennt. *)

2. Es ist der ganzen Welt bekannt und man predigt es an allen Schützen-, Gesang- und sonstigen Festen, man rühmt es in allen Prüfungen der Schulen aller Kategorien und Stufen, man kündigt es aus in allen Zeitungen, man schreit sich heißer in den Kneipen: daß das neunzehnte Jahrhundert das Jahrhundert der Aufklärung der Bildung und des Fortschritts sei. Es wird ein neuer Katechismus gemacht, der neue Katechismus stellt sich auf die Höhe der Zeit, er ist logisch klar, bestimmt, umfaßt alle Wahrheiten der katholischen Religion, ist in einer verständlichen Sprache geschrieben; jetzt höre und staune! Die Welt ist auf einmal wieder so dünn, so bornirt, so unfähig, einen zusammenhängenden Katechismus zu erfassen, als ob die ganze Welt zu einem Börtien geworden, in Kappadozien läge und alle Professoren und Schulmeister alle Gelehrsamkeit Pfozien geholt und die Nießwurzel durchaus nothwendig hätten. Zweite Logik der Thatsachen: Gewisse Leute verwickeln sich täglich in Widersprüche und die Wahrheit mögen sie nicht ertragen.

3. Sonst heißt es bei allen Gesinnungstüchtigen, Maurern und Gesellen: „Schuster bleib beim Leiste“, und

*) Der Tit. Einsender scheint über die Person des Verfassers im Irrthume zu sein; aus guter Quelle haben wir vernommen, daß der neue Katechismus wesentlich das Werk des Hochw. Bischofs von Basel selbst ist. Der Hochw. Bischof Karl war bekanntermaßen früher ein ausgezeichnetes, innig geliebtes Pfarrer in einer Landgemeinde, er kennt die Seelsorge für die Großen und Kleinen aus eigener Erfahrung.

du „Schneider bei deiner Elle.“ In der That, sobald ein katholischer Priester es wagt, auch ein Wort über den Staat zu reden, und meint, ein Staat, d. h. die Regierung sollte auch in der That christlich sein und nicht nur in der Verfassung und auf dem Papier; die Gesetze sollten alle gehaubt werden, nicht nur die, welche von der Amtshere der Beamteten und den Besoldungen handeln, sondern auch die Sittengesetze, nicht nur das vierte Gebot Gottes sollte für das Volk, sondern auch das sechste und siebente für die Regierung und Volk gelten, da heißt es sogleich: diesen Pfaffen muß man absetzen, er ist ein Wähler, er ist staatsgefährlich, l'état c'est moi. Nun aber in der Katechismusfrage ist es ganz anders. Da geben Manche den großen Ton an und führen das große Wort, die sicher stecken würden, wenn sie die zehn Gebote Gottes sagen sollten; zum sechsten und siebenten würden sie schwerlich kommen. Daß sie gar noch von den Geboten und Gebeten der Kirche etwas wissen sollen, ist nicht zu verlangen, eben so wenig, daß sie an Sonntagen den Vor- und Nachmittags-Gottesdienst besuchen; und doch wollen gerade diese Leute wissen, daß der neue Katechismus nichts taugt. Dritte Logik der Thatsachen: als Kaiser Joseph den Sakristan und den Bischof zugleich machte und vorschrieb, wie viele Schritte eine Prozession haben dürfe, da ging es in Kirche und Staat sehr schlecht.

4. Es wird von Staatswegen eine Abordnung an den Hochw. Bischof gesandt, ein alt Schultzeiß und auch ein Geistlicher muß sich hergeben und sie müssen dem Bischof sagen: Herr Bischof! Sie machten keinen guten Katechismus, machen Sie einen neuen, sonst machen wir einen. Eine Laie, der nicht studirt und ein Geistlicher, der dem Bischof Gehorsam und Unterwürfigkeit versprochen, haben die sonderbare Aufgabe, den Bischof zu überzeugen, daß er einen bessern Katechismus machen müsse; sie kommen zurück und es wird berichtet, daß ein Auszug aus dem neuen Katechismus erscheinen werde. Sogleich jubeln der „Eidgenosse“ und das „Tagblatt,“ der neue bischöfliche Katechismus werde nun abgeschafft, ein neuer populärerer verfaßt und vorher der Regierung zur Genehmigung unterbreitet werden. Doch die Lit. Abgeordneten strafen sofort diese Zeitungsberichte selbst der Unrichtigkeit.

Die Kirchenfeindlichen wünschen, der Bischof sei heute Ja und Morgen Nein, gerade nach ihrer Laune, er dürfe keine Säule der Kirche sein. Vierte Logik der Thatsachen: Selbstüchtige sehen alles gelb, und Blinde meinen, alles sei schwarz.

Dies Wenige genügt für jetzt, sonst wären noch viele solche Logiken der Thatsachen leicht zu finden.

— † **Bundesstadt.** Zum ersten Mal wurde dieses Jahr von den Protestanten der Charfreitag als Fest- und Communiontag begangen, während bekanntlich die Katholiken an diesem Tag keinen Feiertag haben. Absichtlich durchwandelten wir, so schreibt man der „Schweizer-Ztg.“ aus Bern, die Straßen der Bundesstadt, um zu sehen, ob die Katholiken da oder dort ihre Läden oder Werkstätten offen haben, fanden aber, daß der protestantische Festtag von Katholiken und auch von den Israeliten mitgefeiert wurde. Dabei erinnern wir uns an die Debatten der Bundesversammlung anläßlich des Rekurses der Protestanten im Kanton Freiburg gegen die Mitsfeier der katholischen Feiertage, und an die theoretischen Halbnaurrenreden über freies Bürgerthum, religiöse Emanzipation u. dgl., wie sie aus der Küche eines Hrn. Curti, Sailer u. s. w. hervorsprudeln.

— † **St. Gallen.** Die Wahlen des kath. Kollegiums sind beinahe überall auf kirchlich gestimmte Männer gefallen. — Bezüglich der Errichtung einer Bundes-Hochschule in Züri sagt das „N. Tagbl.“: „Nein, Züri kann und darf nicht Sitz einer eidg. Hochschule werden! Niemand! Züri, auf dessen Boden Intoleranz, Fanatismus und Unglauben in üppiger Blüthe emporkriechen! Basel hundertmal lieber, Luzern tausendmal lieber, das werden alle Katholiken denken, daß sind wir gewiß!“

— † **Basel.** (Brief v. 23.) Am Ostermontage beschloß, nach vierzehntägigem Aufenthalt, der Hochw. Pater Koh mit einer Abschiedspredigt seine Reihe von Vorträgen (zwanzig an der Zahl), welche er für die Katholiken in der St. Clara-Kirche hielt und hat derselbe gleichen Tags seine Rückreise mit der badischen Eisenbahn angetreten. Es liegt nicht in unserer Absicht, eine Schilderung dieser Vorträge, dieser Meisterwerke der Beredtbarkeit zu geben, denn dazu wären unsere Worte ungenügend, aber hinweisen möchten wir auf den Nutzen, auf die tausendfältigen Früchte, welche dieses segensreiche Wirken in unserer Mitte hervorgebracht hat.

Dank daher, innigsten Dank diesem Gottesmanne. Gott möge ihm dieses Alles reichlich vergelten, Basels Katholiken vermögen es nicht.

Das politische Departement des Bundesrathes hat durch die hiesige Regierung beim katholischen Pfarramte anfragen lassen, ob Pater Koh dem Jesuitenorden angehöre oder nicht? Wir vermögen hierüber keine nähere Auskunft zu geben; die hiesige Presse aber, die in derlei Sachen vorzüglich unterrichtet ist, meint, da die Antwort nur eine bejahende sein könne, so werde dem Pfarrer und der Vortragsheberschaft eine tüchtige Lektion, die sie durch diese Berufung reichlich verdient, nicht fehlen. Doch sei dem wie es wolle, wir glauben nicht, daß weder die geistlichen noch weltlichen Kirchenvorstände davor zurückschrecken werden, denn wer

das Gute genossen, darf auch das Schlimme nicht zurückweisen. *)

Was die übrigen freundschaftlichen Auslassungen und liebevollen Zurechtweisungen eben dieser Presse über die Artikel der „Kirchenzeitung“ anbelangt, so achten wir dieselben einer Antwort nicht werth und verzichten daher gerne darauf gemäß des Sprichwortes „der Gescheidtere gibt nach.“ In Sonderheit da solche Beweise journalistischer Toleranz nur dazu dienen können, die katholische Gemeinde mehr und mehr zu einigen und in ihrem Glauben zu stärken.

Wenn daher die Basler Presse es einmal, es kann aber noch lange andauern, über sich gewinnen kann, das nicht zu blasen, was sie nicht brennt, so glauben wir, wird dieselbe nie mehr mit Predigten und Predigern in Konflikt gerathen noch in den Fall kommen, den konfessionellen Frieden stören zu müssen. Schließlich sagen auch wir „Damit Punktum.“

— † Der Bundesrath scheint nicht der Ansicht der hiesigen katholischen Gemeinde zu sein, daß sie sich als Fastenprediger auch trotz der Bundesverfassung kommen lassen dürfe, wenn sie wolle. Er hat bei der hiesigen Regierung angefragt, ob der hier predigende Pater Kob wirklich dem Jesuitenorden angehöre? (Wir ersuchen den Bundesrath, sich nicht vor aller Welt — lächerlich zu machen).

— † Genf. Ich berichtete Ihnen schon früher über den Erfolg der Fastenpredigten des Abbe Mermillod, Pfarrer von Genf. Die Beiträge zum Bau der katholischen Kirche in Genf, welche seine andächtigen Zuhörer zusammensteuerten, erreichten die Summe von 18,000 Fr.

— † Luzern. Hochw. Hr. Stadtpfarrer Rickenbach hat der päpstlichen Nuntiatur 1000 Fr. als Peterspfennig übermacht.

— † Bei dem jüngsten politischen Wahlakt, welcher zu Willisau in der Kirche stattfand, ging es unehrerbietig zu. Ein bedeutender Theil der Wähler, namentlich der Radikalen, fand sich mit bedecktem Haupte im Tempel Gottes ein, und rauchte Tabak, daß ein ganzer Qualm Rauch in die Höhe stieg. Stühle und Boden waren mit Tabakasche u. s. w. besudelt wie eine Branntweinschenke. An Gelärm, Gepolter und Roheit zeichnete sich ein großer Theil der Wähler von Alberswyl aus.

— † Solothurn. Die „Soloth. Ztg.“ macht auf die verderblichen Folgen aufmerksam, welche die längere Verschleppung der Stiftsfrage sowohl für die Diözese als für die Pfarngemeinde Solothurn haben muß.

*) Wir rathen den Baslern, den Bundesrath einfach auf die Antwort zu verweisen, welche die Regierung von Wallis bereits vor einigen Jahren auf eine ähnliche Anfrage dem Bundesrathe zugesandt hat. Die Redaktion.

Kirchlicher Seits wurde wiederholt auf den Abschluß einer Uebereinkunft gedrungen, von Seite der Regierung jedoch bemerkt, daß sie wegen der Krankheit des Hrn. Landammann Bigier die Berathung zu verschieben wünsche. Da Hr. Landammann Bigier nun wieder hergestellt, so wäre somit dieser Verhinderungsgrund nicht mehr da.

△ Aus der Protestant. Schweiz. In Biel ist neuerdings wieder der Fall vorgekommen, daß eine Frau, — Gattin und Mutter — sich in religiöser Ueberspannung die Pulsader am Arme durchgeschnitten hat. — In Zürich tritt der Rektor der Industrieschule, Hr. Bschke, gegen den orthodox-pietistischen Einfluß auf, den die evangelische Gesellschaft daselbst auf die Sekundarschule ausübt.

Rom. Se. Heil. der Papst hat sämmtliche Funktionen der Charwoche vollzogen, am Ostermontag mit kräftiger Stimme den Segen urbi et orbi einer unermesslichen Volksmenge gegeben und sodann für 14 Tage nach Porto d'Anzio an das Ufer des mittelländischen Meeres verreist; seine Gesundheit ist daher besser als die kirchenfeindlichen Zeitungen wünschen.

— In Rom ist laut neueren Berichten bereits die Ankunft von 200 Bischöfen angemeldet. Der Papst beabsichtigt, für die Unterkunft derselben selbst Sorge zu tragen.

Piemont. Es wird in kürzester Zeit mit großer Energie gegen die Geistlichkeit eingeschritten werden. Die Verhaftung des Capitularvicars von Bologna, Monsignor Canzio, bildete den Anfang. Man wird wahrscheinlich auch gegen jene Bischöfe und Erzbischöfe der neapolitanischen Provinzen vorgehen, welche in einer Adresse an den Papst sich „beleidigender Ausdrücke“ gegen die sardinische Regierung bedient haben.

— † Württemberg. In Württemberg hat bekanntlich gegen das Ende des letzten Jahres die Kammer der Abgeordneten ein Kirchengesetz für die katholische Kirche berathen, das an die Stelle des von der Volksvertretung verworfenen Konkordates treten sollte. In der Spezialberathung wurden im Wesentlichen folgende Punkte festgesetzt: Das Placet in rein kirchlichen Dingen wurde aufgegeben und nur in Betreff der gemischt kirchlichen Dinge beibehalten. Die Entscheidung über die Frage, welche Gegenstände „gemischt“ seien, blieb dem Staate vorbehalten. — Das bisher vom Staate geübte Besetzungsrecht auf katholische Kirchenstellen soweit dasselbe nicht auf besondern Rechtstiteln beruhe, wurde aufgegeben; doch soll der Bischof nur solche Geistliche anstellen dürfen, welche eine staatliche Prüfung über ihre wissenschaftliche Bildung bestanden haben; auch setzt sie der Staat nur dann ein, wenn sie ihm nicht vorher „in bürgerlicher oder politischer Beziehung unangenehm geworden sind.“

Der Staat behält nach dem Obigen nur noch über 97 Pfründen das Patronatsrecht. Ueber die religiöse Erziehung und Leitung der Hausordnung in den drei katholischen Konvikten des Landes soll der Staat die Oberaufsicht haben, der Bischof dagegen die Direktoren und Lehrer ernennen unter Vorbehalt der Exklusion der Mißbeliebigen von Seite des Staates. — Ueber den Religionsunterricht in den Volksschulen und die Einführung der vom Bischof bestimmten Katechismen und Religionsbücher behält der Staat die Oberaufsicht. — Dem Bischof bleibt das Recht, gegen katholische Kirchendiener Bußen auf 40 fl., Einsperrung in ein Besserungshaus bis auf 6 Wochen, Versetzung, Suspension und Entlassung zu verhängen; der Vollzug dieser Strafen aber wider den Willen des Bestraften ist nur mit Einwilligung der Staatsgewalt nach vorhergegangener Prüfung des Falles möglich. Gegen einen Professor an der Hochschule, dessen Lehrvorträge nach dem Urtheil des Bischofs wider die Grundsätze der katholischen Kirche verstößen, kann nur von der Staatsgewalt Verfügung getroffen werden. — Disziplinarstraf- und Ehesachen dürfen auch im Instanzenzug nicht vor ein außerdeutsches kirchliches Gericht gezogen werden. — Geistliche Orden und Kongregationen dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Staatsregierung eingeführt werden. Die Genehmigung ist jederzeit widerrüflich. Die Gelübde der Ordensmitglieder werden von der Staatsgewalt nur als widerrüflich behandelt. — Dem Staate bleibt die Aufsicht über das Vermögen der Kirche und die Verwaltung der vakanten Pfründen und der aus den Erträgen von solchen gebildeten Fonds; das Kirchengut ist übrigens vom Staatsgut nicht ausgeschieden. — Das ganze Gesetz wurde zuletzt mit 67 gegen 13 Stimmen angenommen; dagegen stimmten 10 Katholiken und 3 Protestanten, letztere, weil das Gesetz eine Halbheit sei; dafür stimmten 13 Katholiken und die übrigen Protestanten.

Die protestantische Presse meint nun, dieses Gesetz dürfe mit Recht als ein gelungenes betrachtet werden. Es vermeide, die Autonomie der katholischen Kirche auszusprechen, neben der die Staatshoheit nicht bestehen könnte, und behandle doch die Kirche nicht als Staatsanstalt, — es sei ein überaus billiger Kompromiß, bei dem namentlich das Prinzip gerettet sei, daß der Staat diese Verhältnisse in letzter Instanz zu regeln und nicht mit Rom Konfödate abzuschließen habe. Wir aber sind anderer Ansicht, indem wir sehen, wie nun durch dies Gesetz die katholische Kirche unter totale Vormundschaft des Staates gestellt ist, welche dem kirchlichen Leben in so mancher Beziehung Nachtheil bringt. Im höchsten Falle können wir das Gesetz für besser

als keines halten, weil die Kirche dadurch weiß, woran sie mit dem Staate ist, um viele unangenehme Collisionen auszuweichen. Uebrigens kann sie dadurch, wie an andern Orten, wo sie unter der Staats Herrschaft steht, nur mehr inne werden, daß sie eine Leidende sei und durch beständigen Kampf das Gute erringen müsse.

L i t e r a t u r.

— Da der Maimonat wieder herannahet, so empfehlen wir das Werk „Die Mai-Andacht in Betrachtungen für das Leben Maria für Kirche und Haus, von einem Priester der Erzdiözese Freiburg.“ Dieses Buch enthält Gebete und Betrachtungen für jeden Tag im Maimonat nebst einem Anhang von Liedern. Dasselbe hat bereits die zweite Auflage erlebt, in welcher der Verfasser auf mehrfachen Wunsch jeder Betrachtung eine oder mehrere Stellen der Lehrer der Kirche und anderer erleuchteten heil. Männer angefügt hat, in welchen wir die durch alle Jahrhunderte fortlaufenden Zeugnisse für den Mariacult, für die Würde, Hoheit, Herrlichkeit und Macht der jungfräulichen Gottesmutter vernehmen, und die alten Traditionen ihren Ausdruck finden. — Ebenso hat er den Betrachtungen für die einzelnen Tage entsprechende Litaneien beigegeben, wodurch eine gewünschte Abwechslung geboten wird. Diese Litaneien können auch bei andern kirchlichen Anlässen gebraucht werden. — Diese „Mai-Andacht“ ist mit einem gelungenen Stahlstich geschmückt, mit der erzbischöflichen Approbation versehen und kostet (388 S. bei Herder in Freiburg) in schöner Ausstattung nur 1 Fr. 50 Ct.

Bei B. Schwendimann, Buchdrucker in Solothurn, ist zu haben:

Der Ueberfall in Nidwalden im Jahre 1798

in
seinen Ursachen und Folgen.

Von Franz Josef Gut, Pfarrhelfer in Stanz.

Groß 8. 884 S. Preis broschirt Fr. 6. 50 Ct.

Neueste Erscheinungen

Im Gebiete der kath. Literatur, vorrätzig bei **Jent & Gassmann in Solothurn** und **Alfred Michel in Olten**.

Daumer, G. A. Aus der Mansarde. 5. Heft. Preis Fr. 2. 60.

Genrici, S. Die sieben Briefe der geh. Offenbarung Johannes. Preis Fr. 2. 20.

Gom A. C. Zwölf kirchliche Gesänge. Preis 35 Cent.

Segur, Abbe, v. Kurze vertrauliche Antworten. 5te Auflage. Preis 65 Cent.

Schneider, P. J. Manuale Sacerdotum. 7te Aufl. 50 Bogen. Preis Fr. 5. 35

Zanner. Traditionsprinzip. Preis Fr. 7. 50.

Huguet, P. A. M. Marienmonat. 2te Aufl. Preis Fr. 3. 50.

Avrillon, P. Anleitung zur Feier der Oster- und Pfingstzeit. Preis Fr. 1. 70.

Brunner, Sebastian. Unter Lebendigen und Todten. Preis Fr. 9. 35.

Beith. Homiletische Aehrenlese. Preis Fr. 4.

Serzog. Ehrentempel. 2tes Heft. Preis Fr. 1. 20.